

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Leitlinien des Landkreistages Nordrhein-Westfalen zur Verwaltungsreform

1. Eine Strukturreform der nordrhein-westfälischen Verwaltung ist dringend erforderlich. In einem ersten Schritt sind alle öffentlichen Aufgaben kritisch daraufhin zu überprüfen, ob sie noch von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden müssen. Leitbild muss eine öffentliche Verwaltung sein, die sich auf die unabweisbar in öffentlicher Trägerschaft wahrzunehmenden Aufgaben beschränkt und bei der die Gewährleistungsverantwortung gegenüber der Vollzugsverantwortung im Vordergrund steht.
2. Die Wahrnehmung der verbleibenden Aufgaben muss weitestgehend kommunalisiert und dezentralisiert werden. Die bestehenden staatlichen Sonderbehörden sind möglichst in die kommunalen Bündelungsbehörden einzugliedern. Mit der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben muss endlich ernst gemacht werden. Die Funktion der Kreisebene als Bündelungsbehörde ist mit dem Ziel zu nutzen, die Entscheidungen über Fördermaßnahmen dort zusammenzuführen und die diffuse Zahl von Einrichtungen der Fachministerien auf örtlicher Ebene (Regionalsekretariate etc.) abzuschaufen. Die Ministerialverwaltung ist auf die Wahrnehmung strategischer Steuerungsaufgaben und politischer Grundsatzfragen zu beschränken.
3. Die Zuständigkeit für Aufgaben muss mit einer angemessenen Finanzausstattung und - soweit es sich um vom Land den kommunalen Gebietskörperschaften zur Erledigung übertragene Aufgaben handelt - mit einem angemessenen Kostenausgleich des Landes unter strikter Beachtung des finanzverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips einhergehen.
4. Eine Reform der Mittelebene der Verwaltung kann erst nach einer aufgabenkritischen Analyse und einer weitgehenden Kommunalisierung und Dezentralisierung der Aufgaben durchgeführt werden. Erst wenn feststeht, welche Aufgaben zukünftig noch in der Mittelebene erledigt werden müssen, kann eine Entscheidung über Struktur und Zahl der Behörden in der Mittelebene getroffen werden.
5. Die im Düsseldorfer Signal vorgeschlagene Reduzierung der Zahl der Bezirksregierungen oder die ebenfalls in der Diskussion befindliche Bildung von Regionalverbänden, sind Modelle für eine Neustrukturierung der Mittelebene, die noch einer vertieften Analyse und Konkretisierung bedürfen, bevor sie abschließend bewertet werden können. Die Bildung von Regionalverbänden, bei denen die oberhalb der Kreisebene wahrzunehmenden kommunalen Aufgaben und die staatlichen Aufgaben der Mittelebene zusammengefasst werden, vermeidet, dass in der Mittelebene zwischen kommunalen Gebietskörperschaften und Landesregierung weiterhin zwei getrennte Träger öffentlicher Aufgaben bestehen. Deshalb bietet sie vermutlich gegenüber der bloßen Verkleinerung der Zahl der Bezirksregierungen administrative und Kostenvorteile. Insbesondere die Bildung von Regionalverbänden, aber auch eine Verringerung der Zahl der Bezirksregierungen darf nicht zu neuen finanziellen, administrativen und politischen Ungleichgewichten im Land Nordrhein-Westfalen führen.
6. Die Reform der Verwaltungsstrukturen des Ruhrgebiets darf nicht alleinige Triebfeder und bestimmender Maßstab für eine Reform der Organisationsstruktur der Mittelebene im Land Nordrhein-Westfalen sein. Wirtschaftsräumliche Vernetzungen sind ebenso wie die Aufgabenstruktur der Bezirksregierungen und Landschaftsverbände, die Auswirkungen auf die bisherigen Behördenstandorte und das Gleichgewicht der Regionen in Nordrhein-Westfalen in die Überlegungen einzubeziehen.
7. Neue Landesbetriebe machen Sinn, wenn dadurch eine wirkliche Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung erreicht werden kann. Ergebnisse wie beim Landesbetrieb Straßenbau dürfen sich nicht wiederholen.
8. Ziel der Überprüfung des öffentlichen Dienstrechts muss eine leistungsgerechtere Besoldungs- und Vergütungsstruktur, eine größere Durchlässigkeit zwischen öffentlicher Verwaltung und privater Wirtschaft, eine stärkere Dienstleistungsorientierung der öffentlichen Verwaltung und eine Stärkung der Motivation der Bediensteten sowie ein deutlicher Effektivitäts- und Effizienzgewinn für die öffentliche Verwaltung sein.

